



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

SPD-Kreistagsfraktion Kitzingen

Vorsitzender: Robert Finster, 97350 Mainbernheim, Kirchenbergstr. 1
Tel. 09323/1350 E-Mail: robert-finster@t-online.de

An

Frau Landrätin Tamara Bischof

Mitglieder des Umweltausschuss

Kreistag Kitzingen

Sehr geehrte Frau Landrätin,

sehr geehrte Damen und Herren,

die SPD-Kreistagsfraktion hat in einer Anfrage zum Flächenverbrauch im Landkreis Kitzingen die Landkreisverwaltung gebeten, im Landkreis, mit den Gemeinden eine oder mehrere Informationsveranstaltungen zu der von uns allen erkannten Problematik des immensen Flächenverbrauches in unserem Wein- und Kulturlandkreis durchzuführen.

In der Sitzungsvorlage zum TOP 10 der Umweltausschusssitzung am 16.07.18, wird eine vom Kreistag organisierte Informationsveranstaltung abgelehnt. Begründet wird dies, unter Hinweis auf das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden, mit einer Nichtzuständigkeit des Kreistages.

Natürlich ist auch uns die Bauordnung und das Recht auf Selbstverwaltung der Gemeinden bekannt. Dies haben wir auch in unserer Anfrage deutlich gemacht und keinerlei Forderungen in dieser Richtung aufgestellt. Es liegt auch nicht in unserem Interesse, das Selbstverwaltungsrecht unserer Kommunen zu schwächen. Im Gegenteil, wir wollen, dass unsere Gemeinden auch in Zukunft das Recht auf Selbstbestimmung und eigene Verwaltung, auch und gerade im Baurecht, behalten. Die Gemeinden wissen es doch am besten, wie Umwandlungen von Freiflächen mit gravierenden, meist irreversiblen Schädigungen von Boden, Landschaft und Wasserhaushalt verbunden sind. Darauf wird sicherlich auch in der von Ihnen erwähnten überschwemmenden Informationsflut hingewiesen.

Allerdings meinen wir, ist hier ein gewisses Umdenken in den Gemeinden erforderlich, denn es hat der Einfluss der übergeordneten Landes- und Regionalplanung, die sinnigerweise im Wirtschaftsministerium angesiedelt ist, in den letzten Jahren deutlich abgenommen. Wirtschaftliche Aspekte und Einzelinteressen stehen im Vordergrund. Somit kommt der kommunalen Planungshoheit eine hohe Bedeutung zu. Den Kommunen ermöglicht sie eine eigenständige Entwicklung und einen großen Handlungsspielraum. Dies ist ein hohes Gut und darf auch zu Recht nicht angetastet werden. Damit haben aber unserer Kommunen die Verantwortung, wie z.B. Umwelt, Klima, Natur und Wasser durch kommunale Bauleitplanungen geschont oder aber belastet werden.

Vorgefertigte Denkmuster im Sinne von „Das ist immer schon so gemacht worden“ oder „Das machen doch die anderen auch“ führen nicht zu einem für die Umwelt positiven Ergebnis.

Das Gemeindefinanzierungssystem, durch das sich die Kommunen hauptsächlich über Einkommens- und Gewerbesteuern finanzieren, fördert geradezu die expansive Flächenausweisungspolitik der Kommunen. Es herrscht dadurch verständlicherweise ein zunehmender Wettbewerb um die Neuansiedlung von Gewerbe- und Wohngebieten.

Für die Vermarktung oder Aufarbeitung der Leerstände im Innenbereich haben die meisten Kommunen kein Geld und für die Umwandlung der als Gartengrundstücke oder Geldanlagen vorhandenen „Baugrundstücke“ fehlen die rechtlichen Voraussetzungen. Wobei anzumerken ist, dass aufgrund der Alterspyramide in naher Zukunft auch „Leerstände“ im zur Zeit bewohnten Siedlungsbereich entstehen werden.

Leider lässt die bay. Staatsregierung unsere Kommunen bei der Lösung von gesellschaftspolitischen oder sozialökonomischen Entwicklungen, die für den Flächenverbrauch wesentlich verantwortlich sind, im Regen stehen.

Hier stimmen wir den Ausführungen der Verwaltung ausdrücklich zu.

Im Hinblick auf die Bedürfnisse der bauwilligen Menschen, die Druck zur Neuausweisung von Baugebieten auf die Gemeinden ausüben und gerne großzügige Wohnverhältnisse wünschen, können wir die Aussagen der Verwaltung nicht akzeptieren und die Gemeinden nicht aus ihrer sich auch aus der Bay. Verfassung ergebenden Pflicht, die Umwelt zu schützen, entlassen.

Zu sehr wird gerade auf dem Land ein rein „autoorientierter“ Verkehrs- und Siedlungsbau geplant. Während auf einen Einwohner im innerstädtischen Bereich einer Großstadt etwa 80-100 qm² Siedlungs- und Verkehrsfläche entfallen, sind dies bei kleineren Gemeinde oft bis zu 1000 m².

Muss in der heutigen Zeit ein Baugebiet nur Grundstücke für Einzelhäuser aufweisen? Auch Doppelhaushälften sind ein gutes Angebot für Bauwillige, die auf dem Land bleiben wollen. Man muss sich nur trauen. Und Baugrundstücke für „großzügige“ Wohnverhältnisse sollten zwar möglich sein. Eine entsprechende großzügige Preisgestaltung für solche Grundstücke müsste dann aber auch möglich sein und dies dürfte durchaus in der Möglichkeit einer Kommune liegen. Ansonsten können diese auf große Wohnanlagen bedachten Bauwilligen entsprechende Loft-Wohnungen in den Luxushäusern erwerben oder im ländlichen Bereich auf leerstehende Gehöfte in der Dorfmitte zurückgreifen.

Eine bestimmte Wohnungsgröße und deren Anforderung dürfen nicht zu Lasten der Umwelt gehen. Der Hinweis darauf zeigt auch auf, dass hier eine entsprechende Aufklärung und Sensibilisierung nicht nur bei den Verantwortlichen in den Kommunen, sondern auch in der Bevölkerung erforderlich ist.

Es geht auch nicht darum, Ansiedlungen von Gewerbe und Handel in Gemeinden einzuschränken, die im Hinblick auf die Daseinsvorsorge natürlich die Ansiedlungen von wirtschaftlich geführten Betrieben befürworten müssen. Dies gilt natürlich auch für andere Gewerbebetriebe. Sicherlich gibt es aber immer die Möglichkeiten hier im Sinne der Umwelt an entsprechende Ausgleichsmaßnahmen bzw. Planungen zu denken.

Tatsache ist, eine einzelne Gemeinde hat keine Chance, trotz guten Willens, gegen die von Ihnen erwähnten Ursachen, z.B. Verkehrsstraßen, Druck des Marktes, großzügige Wohnverhältnisse usw. anzugehen. Aber Tatsache ist es auch, dass die planerische Eigenständigkeit häufig auch dazu führt, dass planerisches Denken an den Gemeindegrenzen Halt macht. Landkreisweite oder regionale Ansätze für eine interkommunale Zusammenarbeit oder gemeinsam abgestimmte gemeindeübergreifende Entwicklungen werden dadurch erschwert.

Wir halten es weiter für absolut notwendig, dass der Landkreis in Zusammenarbeit mit seinen Städten und Gemeinden, aber auch mit den Bürgern sich der Problematik des Flächenverbrauches annimmt und Maßnahmen ergreift, die zu einer Sensibilisierung und Eindämmung des im Landkreis über dem Landesdurchschnitt liegenden Flächenverbrauchs führt.

Es müsste eigentlich jedem Planer, Gemeinde-, Stadt-, Kreisrat und Bürgermeister bewusst sein, dass es mit Sicherheit zu einschneidenden gesetzlichen Regelungen zum Flächenverbrauch kommen wird, wenn wir nicht in der Lage sind, diesen freiwillig einzudämmen. Eine Reduktion des Flächenverbrauches auf 5 Hektar wie im Bürgerbegehren zum Flächenfraß gefordert ist dann nicht mehr aufzuhalten.

Wie wollen wir die Einrichtung einer BNE-Station im Landkreis glaubwürdig vertreten, wenn wir uns nicht in der Lage sehen, gerade in diesem Bereich die Ursachen zu ergründen und entsprechend handeln? Wir haben es zum Teil selbst in der Hand.

Sehr geehrte Frau Landrätin Bischof, die SPD-Kreistagsfraktion hofft darauf, dass Sie nochmals die Sachlage überdenken und im Sinne des Umweltschutzes die ablehnende Haltung Ihrer Verwaltung nicht weiter verfolgen; sondern dass wir zusammen nach Maßnahmen suchen, z.B. ein TOP im Rahmen der Bürgermeisterdienstversammlung mit einem kundigen Referenten, der die Möglichkeiten des Flächensparens konkret vortragen kann, um unsere Gemeinden zu unterstützen.

Mainbernheim, 09.07.2018

Robert Finster,

Fraktionsvorsitzender SPD Kreistagsfraktion

Kitzingen

